

## 2.2 CORPORATE GOVERNANCE

**Eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung hat bei RWE hohen Stellenwert. Auch im Geschäftsjahr 2008 entsprachen wir den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in vollem Umfang. Wir tun dies seit nunmehr sechs Jahren ohne jede Einschränkung.**

**Umfassende Umsetzung des Kodex.** Für den RWE-Konzern bemisst sich verantwortungsbewusste Unternehmensführung insbesondere an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex). Der Kodex verfolgt das Ziel, das Vertrauen von nationalen und internationalen Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in deutsche börsennotierte Unternehmen zu stärken. Erstellt wird er von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, die im Februar 2002 die erste Kodexfassung vorlegte. Seitdem überprüft sie den Kodex Jahr für Jahr vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen und passt ihn bei Bedarf an.

Der Kodex liegt inzwischen in der Fassung vom 6. Juni 2008 vor, die gegenüber der vorangegangenen Version mehrere Neuerungen enthält. So hat die Regierungskommission einige bereits im Vorjahr beschlossene Anregungen zur Begrenzung von Abfindungen für Vorstände in den Kanon der Empfehlungen aufgenommen und damit deren Verbindlichkeit erhöht. Des Weiteren wurde die Zuständigkeit und Verantwortung des Gesamtaufsichtsrats für Vergütungsfragen gestärkt. Der Kodex empfiehlt nun, dass das Aufsichtsratsplenum das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente beschließen und regelmäßig überprüfen soll. Neu ist auch die Empfehlung, dass Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat oder von seinem Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert werden sollen.

RWE hat sämtliche Neuerungen aufgegriffen und umgesetzt. Die zur Empfehlung aufgewerteten Regelungen über Abfindungsobergrenzen sind im Berichtsjahr beim Abschluss von Vorstandsverträgen berücksichtigt worden. In seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 hat der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente per Beschluss bestätigt. Er wird das Vergütungssystem fortan regelmäßig überprüfen. Außerdem sind wir dazu übergegangen, dass der Prüfungsausschuss gemäß der Empfehlung des Kodex Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Schließlich wurde eine turnusgemäß anstehende Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit in die Wege geleitet. Überprüft werden u.a. die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse mit dem Vorstand und die in den Sitzungen geleistete Arbeit.

Wir entsprechen damit nach wie vor sämtlichen Empfehlungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung und greifen – mit einzelnen Ausnahmen – auch seine Anregungen auf. Im Februar 2009 konnte RWE damit zum siebten Mal in Folge eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung abgeben.

Unsere börsennotierte Konzerngesellschaft Lechwerke AG setzt den Deutschen Corporate Governance Kodex ebenfalls um, wobei Besonderheiten der Konzerneinbindung berücksichtigt werden. Abweichungen von den Kodexempfehlungen sind in der Entsprechenserklärung der Lechwerke AG dargelegt.

**Transparenz bei Directors' Dealings und möglichen Interessenkonflikten.** Ein Kernelement guter Corporate Governance ist Transparenz. Sie ist gerade dann unverzichtbar, wenn Transaktionen des Vorstands zu Interessenkonflikten führen können. Aus der Corporate-Governance-Praxis von RWE möchten wir folgende Punkte hervorheben:

- Soweit Mitglieder des Vorstands oder ihnen nahestehende Personen 2008 wesentliche Geschäfte mit RWE oder einem Konzernunternehmen getätigt haben, entsprachen diese den marktüblichen Standards. Zwischen der RWE AG und Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Verträge geschlossen. Interessenkonflikte bei Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat traten nicht auf.
- Die Mitglieder des Vorstands haben erneut RWE-Stammaktien erworben. Verkäufe fanden im Berichtsjahr nicht statt. Die Mitteilungen gemäß § 15 a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) über Wertpapiergeschäfte von Vorstandsmitgliedern haben wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen europaweit verbreitet. Im Einzelnen wurden folgende Transaktionen getätigt:

Datum des Geschäftsabschlusses	Name	Grund der Mitteilungspflicht/Funktion	Bezeichnung des Finanzinstruments	Geschäftsart (Kauf/Verkauf)	Preis pro Stück/€	Stückzahl	Gesamtvolumen in €
21.01.2008	Dr. Jürgen Großmann	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	86,8000	20.000	1.736.000,00
25.02.2008	Dr. Jürgen Großmann	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	80,9200	25.000	2.023.000,00
14.03.2008	Dr. Rolf Pohlig	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	79,3834	1.312	104.151,02
14.03.2008	Dr. Ulrich Jobs	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	79,3834	1.312	104.151,02
14.03.2008	Alwin Fitting	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	79,3834	1.312	104.151,02
14.03.2008	Berthold Bonekamp	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	79,3834	1.312	104.151,02
22.04.2008	Dr. Jürgen Großmann	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	73,6500	5.000	368.250,00
05.09.2008	Dr. Jürgen Großmann	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	68,5800	35.000	2.400.300,00
05.09.2008	Dr. Jürgen Großmann	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	68,7600	40.000	2.750.400,00
14.10.2008	Dr. Ulrich Jobs	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	62,6100	1.000	62.610,00
15.10.2008	Dr. Leonhard Birnbaum	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	59,0000	1.000	59.000,00
27.10.2008	Dr. Leonhard Birnbaum	Vorstand	RWE-Stammaktie	Kauf	54,2000	1.000	54.200,00

- Die Zahl der direkt oder indirekt von den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gehaltenen Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumente ist geringer als 1 % der von RWE ausgegebenen Aktien.

Weitergehende Informationen über unsere Corporate-Governance-Praxis geben wir im Internet unter „[www.rwe.com/IR](http://www.rwe.com/IR)“. Auch unsere Satzung, die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands, sämtliche Entsprechenserklärungen und Corporate-Governance-Berichte sowie der RWE-Verhaltenskodex sind unter dieser Adresse abrufbar.

**Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz.** Vorstand und Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

Die RWE Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der am 8. August 2008 bekannt gemachten Fassung des Kodex. In gleicher Weise entsprach die RWE Aktiengesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 20. Februar 2008 bis zum 8. August 2008 sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der am 20. Juli 2007 bekannt gemachten Fassung und seit dem 9. August 2008 sämtlichen Empfehlungen der am 8. August 2008 bekannt gemachten Fassung des Kodex.

Essen, 24. Februar 2009

RWE Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Thomas R. Fischer

Dr. Jürgen Großmann

Dr. Rolf Pohlig